

**AUSSERORDENTLICHE TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES
AM 21. SEPTEMBER 2001
SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AKTIONSPLAN**

Der Europäische Rat ist am 21. September 2001 zu einer außerordentlichen Tagung zusammengetreten, um die internationale Lage nach den Terroranschlägen in den Vereinigten Staaten zu analysieren und den Maßnahmen der Europäischen Union die notwendigen Impulse zu verleihen.

Der Terrorismus stellt eine beispiellose Herausforderung für die Welt und für Europa dar. Der Europäische Rat hat beschlossen, den Kampf gegen den Terrorismus mehr denn je zu einem vorrangigen Ziel der Europäischen Union zu machen.

Im Übrigen lehnt es die Europäische Union in aller Form ab, dass die arabische und moslemische Welt mit fanatischen Terrorgruppen gleichgesetzt wird.

Der Europäische Rat bekräftigt, dass er fest entschlossen ist, unter allen Umständen gemeinsam zu handeln.

1. SOLIDARITÄT UND ZUSAMMENARBEIT MIT DEN VEREINIGTEN STAATEN

In Anbetracht der mörderischen Terroranschläge bekundet der Europäische Rat seine uneingeschränkte Solidarität mit dem amerikanischen Volk. Diese Anschläge stellen einen Angriff auf unsere offenen, demokratischen, toleranten und multikulturellen Gesellschaften dar. Das Gewissen jedes Menschen wird dadurch berührt. Die Europäische Union wird mit den Vereinigten Staaten zusammenarbeiten, um die Täter, die Verantwortlichen und die Komplizen dieser barbarischen Taten vor Gericht zu bringen und zu bestrafen. Auf der Grundlage der Resolution 1368 des Sicherheitsrates ist ein amerikanischer Gegenschlag gerechtfertigt. Die Mitgliedstaaten der Union sind – nach Maßgabe der jedem von ihnen zur Verfügung stehenden Mittel – bereit, sich an derartigen Aktionen zu beteiligen. Diese Aktionen müssen gezielt sein. Sie können auch gegen Staaten gerichtet sein, die Terroristen gegebenenfalls helfen, sie unterstützen oder ihnen Unterschlupf gewähren. Sie erfordern eine enge Abstimmung mit sämtlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Ferner ruft die Europäische Union zu einer möglichst umfassenden globalen Koalition gegen den Terrorismus unter der Ägide der Vereinten Nationen auf. Neben der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten muss diese Koalition zumindest auch die beitrittswilligen Länder, die Russische Föderation, unsere arabischen und moslemischen Partner sowie alle anderen Länder umfassen, die bereit sind, unsere gemeinsamen Werte zu verteidigen. Die Europäische Union wird ihr Engagement gegen den Terrorismus durch einen miteinander abgestimmten und interdisziplinären Ansatz verstärken, in den alle Politiken der Union einfließen. Sie wird darauf achten, dass dieser Ansatz mit den Grundrechten vereinbar ist, die das Fundament unserer Zivilisation darstellen.

2. EUROPÄISCHE POLITIK ZUR BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS

Der Europäische Rat billigt den folgenden Aktionsplan:

- ***Intensivierung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit***

1. Im Sinne seiner Schlussfolgerungen von Tampere erklärt sich der Europäische Rat damit einverstanden, dass ein europäischer Haftbefehl eingeführt und eine gemeinsame Definition des Begriffs Terrorismus angenommen wird. Dieser Haftbefehl wird das derzeitige System der Auslieferung zwischen den Mitgliedstaaten ersetzen. Die derzeitigen Auslieferungsverfahren spiegeln den Integrationsstand und den Umfang des Vertrauens zwischen den Mitgliedstaaten der

Europäischen Union nämlich nicht angemessen wider. Mit dem europäischen Haftbefehl wird die Möglichkeit dafür geschaffen, dass eine Justizbehörde eine gesuchte Person direkt einer anderen Justizbehörde überstellt. Gleichzeitig bleiben die Grundrechte und Grundfreiheiten gewahrt.

Der Europäische Rat beauftragt den Rat "Justiz und Inneres", dieses Einvernehmen zu präzisieren und dringend - spätestens aber auf seiner Tagung am 6. und 7. Dezember 2001 - die diesbezüglichen Modalitäten festzulegen.

Außerdem beauftragt der Europäische Rat den Rat "Justiz und Inneres", so rasch wie möglich das gesamte auf der Tagung des Europäischen Rates in Tampere beschlossene Maßnahmenpaket umzusetzen.

2. Der Europäische Rat ersucht den Rat "Justiz und Inneres", die Identifizierung der mutmaßlichen Terroristen in Europa sowie der sie unterstützenden Organisationen zu veranlassen, damit eine gemeinsame Liste der terroristischen Organisationen erstellt werden kann. Dazu ist eine bessere Zusammenarbeit und ein besserer Informationsaustausch zwischen allen Geheimdiensten der Union erforderlich. Zu diesem Zweck werden gemeinsame Ermittlungsteams eingesetzt.

3. Die Mitgliedstaaten übermitteln Europol unverzüglich und auf systematische Art und Weise alle sachdienlichen Daten für den Bereich des Terrorismus. Bei Europol wird so rasch wie möglich ein Team von Experten für die Terrorismusbekämpfung eingesetzt. Dieses Team wird eng mit den amerikanischen Kollegen zusammenarbeiten.

Der Europäische Rat wünscht, dass zwischen Europol und den zuständigen amerikanischen Behörden vor Ende des Jahres ein Kooperationsabkommen geschlossen wird.

- ***Weiterentwicklung der internationalen Rechtsinstrumente***

4. Der Europäische Rat ruft dazu auf, dass alle im Bereich der Terrorismusbekämpfung existierenden internationalen Übereinkommen (UNO, OECD, usw.) so rasch wie möglich umgesetzt werden. Die Europäische Union unterstützt den Vorschlag Indiens, im Rahmen der Vereinten Nationen ein allgemeines Übereinkommen gegen den internationalen Terrorismus auszuarbeiten, das die Wirkung der in den letzten 25 Jahren unter der Ägide der Vereinten Nationen durchgeführten Maßnahmen verstärken soll.

- ***Verhinderung der Finanzierung des Terrorismus***

5. Ein entscheidender Aspekt ist der Kampf gegen die Finanzierung des Terrorismus. Damit er wirkungsvoll geführt werden kann, ist ein energisches internationales Vorgehen erforderlich. Die Europäische Union wird sich in vollem Umfang daran beteiligen. Der Europäische Rat ersucht den Rat "ECOFIN" und den Rat "Justiz und Inneres" daher, die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen der Finanzierung terroristischer Aktivitäten zu treffen und insbesondere zu diesem Zweck in den kommenden Wochen eine Ausweitung des Geltungsbereichs der Geldwäscherichtlinie zu beschließen und den Rahmenbeschluss über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen anzunehmen. Er ersucht die Mitgliedstaaten, das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus dringend zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Ferner werden Maßnahmen gegen die von der Financial Action Task Force ermittelten nicht kooperativen Gerichtsbezirke und Gebiete ergriffen.

- ***Verstärkung der Flugsicherheit***

6. Der Europäische Rat ersucht den Rat „Verkehr“, auf seiner nächsten Tagung am 15. Oktober die erforderlichen Maßnahmen zur Verstärkung der Sicherheit des Luftverkehrs zu ergreifen. Diese Maßnahmen werden insbesondere Folgendes betreffen:

- Klassifizierung der Waffen;
- fachliche Ausbildung der Besatzungen;
- Kontrolle des Gepäcks im Frachtraum und seine kontinuierliche Überwachung;
- Schutzvorkehrungen hinsichtlich der Zugänglichkeit des Cockpits;
- Qualitätskontrolle der von den Mitgliedstaaten angewandten Sicherheitsmaßnahmen.

Die effektive und einheitliche Anwendung der Flugsicherheitsmaßnahmen wird insbesondere durch eine gegenseitige Begutachtung („peer review“) gewährleistet werden, die unverzüglich eingerichtet wird.

- ***Koordinierung der Gesamttaktion der Europäischen Union***

7. Der Europäische Rat beauftragt den Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, bei der Bekämpfung des Terrorismus die koordinierende und Impuls gebende Rolle zu übernehmen. So wird der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ für eine bessere Kohärenz und Koordinierung sämtlicher Politiken der Union Sorge tragen. Der Kampf gegen den Terrorismus muss stärker in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik einbezogen werden. Der Europäische Rat ersucht den Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, die Beziehungen der Europäischen Union zu Drittländern systematisch daraufhin zu bewerten, ob diese Länder dem Terrorismus Unterstützung gewähren.

Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ wird dem Europäischen Rat auf seiner nächsten Tagung einen Gesamtbericht zu diesen Themen vorlegen.

3. ENGAGEMENT DER UNION IN DER WELT

Die Bekämpfung des Terrorismus erfordert von der Union, dass sie sich stärker an den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Verhütung und Stabilisierung der regionalen Konflikte beteiligt. Im besonderen wird die Europäische Union in enger Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten, der Russischen Föderation und den Partnern in der arabischen und moslemischen Welt alles tun, um im Nahen Osten auf der Grundlage der entsprechenden Resolutionen der Vereinten Nationen eine dauerhafte Einigung zwischen den Konfliktparteien herbeizuführen.

Die Union wird am effizientesten handeln können, wenn sie die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) weiter ausbaut und aus der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) umgehend ein einsatzbereites Instrument macht. Der Kampf gegen die Geißel des Terrorismus wird umso wirksamer geführt werden können, wenn er sich auf einen eingehenden politischen Dialog mit den Ländern und Regionen der Welt stützt, in denen sich der Terrorismus entwickelt.

Die Integration aller Länder in ein gerechtes weltweites System für Sicherheit, Wohlstand und weitere Entwicklung stellt die Voraussetzung für eine starke und dauerhafte Gemeinschaft im Kampf gegen den Terrorismus dar.

Die Mitglieder des Europäischen Rats appellieren an die internationale Gemeinschaft, damit in sämtlichen multilateralen Einrichtungen der Dialog und die Verhandlungen fortgeführt werden, um hier und überall eine Welt des Friedens, des Rechts und der Toleranz aufzubauen. In dieser Hinsicht betont der Europäische Rat, dass jegliches Abgleiten in nationalistische, rassistische und fremdenfeindliche Verhaltensweisen bekämpft werden muss, wie er auch jegliche Gleichsetzung des Terrorismus mit der arabischen und moslemischen Welt verwirft.

Der Europäische Union wird dem Problem der Flüchtlingsströme besondere Aufmerksamkeit schenken. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, dringend ein Hilfsprogramm insbesondere für die afghanischen Flüchtlinge zu erstellen.

4. PERSPEKTIVEN DER WELTWIRTSCHAFT

Die Ereignisse vom 11. September haben zur Folge, dass die Wachstumsverlangsamung stärker als vorgesehen ausfallen wird. Die Mitglieder des Europäischen Rates werden wachsam bleiben. Die Mitglieder des Europäischen Rates begrüßen das konzertierte Handeln der Europäischen Zentralbank, der amerikanischen Federal Reserve Bank sowie der anderen Zentralbanken auf beiden Seiten des Atlantiks, das es den Finanzmärkten ermöglichen wird, über größere Margen zu verfügen.

Der Europäische Rat ersucht die Kommission, ihm auf seiner nächsten Tagung eine Analyse der Entwicklung der Wirtschaftslage sowie etwaige Empfehlungen vorzulegen.

Die Stabilität, die das Ergebnis der Politiken und Strukturreformen ist, die die Europäische Union im Laufe der letzten Jahre durchgeführt hat, versetzt die Union in die Lage, mit einer solchen Situation fertig zu werden. Aufgrund der einheitlichen Währung sind die Länder der Eurozone vor den Schockwirkungen geschützt, die mit den Währungsschwankungen verknüpft sind. Jeder wird die positiven Auswirkungen dieser erhöhten Stabilität erkennen können, wenn demnächst der Euro in Umlauf gebracht wird.

Zugleich haben die Anstrengungen, die zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen unternommen worden sind, den notwendigen Spielraum geschaffen, damit die automatischen Stabilisatoren zum Tragen kommen können. Sie haben es der Europäischen Zentralbank auch ermöglicht, ihre zentrale Aufgabe wahrzunehmen, um der Schockwirkung zu begegnen, die die europäischen Volkswirtschaften trifft. Unter den derzeitigen Umständen dürften diese Maßnahmen ausreichen, um das Vertrauen der Verbraucher wieder herzustellen. Der Europäische Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, an dem Rahmen, den Regeln und der vollen Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes festzuhalten.

Der Europäische Rat begrüßt den Beschluss der OPEC, die Kontinuität der Erdölversorgung sicherzustellen.

o
o o

Der Europäische Rat hat den Vorsitz ersucht, an die beitrittswilligen Länder heranzutreten, damit sie sich diesen Schlussfolgerungen anschließen.

Der Europäische Rat hat beschlossen, eine Ministertroika zu entsenden, um bestimmten Partnern, insbesondere im Nahen Osten, den Standpunkt der Europäischen Union darzulegen.

Der Europäische Rat hat den Vorsitz der Europäischen Union ersucht, den höchsten Stellen der Vereinigten Staaten die Ergebnisse der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 21. September 2001 vorzulegen und zu erläutern.
